

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 67. Düsseldorf, Montag, den 15. November 1841.

(Nr. 1067.) Entdeckung des Verfertigers falscher Kassenanweisungen. Pr. Nr. 2671.

Es ist gelungen, in Leipzig den Verfertiger und Verbreiter falscher Kassenanweisungen in der Person eines dortigen Lithographen zu entdecken und denselben der That zu überführen. Wir bringen dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß wir in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 14 März v. J. auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassenanweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von 300 bis 500 Thalern gewähren und diese bei besonderen Umständen noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizeibehörde wenden, auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 30. October 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deeh. von Berger. Natan. Lettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1068.) Die Heiraths-Aufgebote von Militairpflichtigen betr. I. S. IV. Nr. 4906.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. November 1831 (Amtsblatt Stück 97) bringen wir hiedurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden.

Gleichzeitig veranlassen wir die Herren Pfarergeistlichen unseres Verwaltungsbezirkes dergleichen Militairpflichtigen bei Nachsichtung des Heiraths-Aufgebotes an jene Bestimmung zu erinnern, wobei zu der dieserhalb aufzunehmenden Verhandlung in keinem Falle ein Stempel zu verwenden ist. Dagegen bedarf es der in der Bekanntmachung vom 21. Februar 1828 (Amtsblatt Stück 13) vorgeschriebenen Bescheinigung des Königl. Landrathes oder der Ortsbehörde nicht weiter.

Düsseldorf, den 2. November 1841.

(Nr. 1069.) Vakante Kaplanstelle. I. S. II. Nr. 18666.

Durch Beförderung des Kaplan Köhmann an der St. Karlmilianskirche hier selbst zum Pfarrer dieser Kirche ist eine Kaplanstelle landesherrlichen Patronats zur Erledigung gekommen. Düsseldorf, den 4. November 1841.

Düsseldorf, den 3. November 1841.

(Nr. 1070.) Die von den Schulkommissionen u. zu erstattenden Jahresberichte. I. S. II. Nr. 16467.

Die Erstattung der, von den städtischen Schulcommissionen und den Herrn Schulpfle-
gern in den ersten Monaten des neuen Jahres von uns gewärtigten Jahresberichte nicht
aufzuhalten, werden die Präsides der Schulvorstände mit Verweisung auf die Schulver-
ordnung vom 15. Juli 1814 §. 40. (Altgelt's Sammlung p. 77) hiedurch veranlaßt, ihre
Beiträge rechtzeitig einzusenden.

Düsseldorf, den 8. November 1841.

(Nr. 1071.) Die von den Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Militairpflichtigen betr.
I. S. IV. Nr. 4905.

Wir bringen hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß die namentlichen Listen der in diesem
Jahre von den Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Militairpflichtigen in den
landrätthlichen Geschäftslokalen eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 2. November 1841.

(Nr. 1072.) Die von Arentschild'sche Methode zum Kartoffelbau betr. I. S. I. Nr. 4949.

Von dem Bürgermeister Denhard zu Wickrath im Kreise Grevenbroich ist in diesem
Jahre die in den ältern Provinzen der Monarchie mehrfach erprobte von Arentschild's
sche Methode zum Kartoffelbau befolgt und nachstehendes Resultat erzielt worden.

Derselbe hat nämlich ein Stück Ackerland von 150 Magdeburger Ruthen, welches im
verflohenen Jahre mit Klee bestellt war, im Monate April d. J., obgleich solches bereits vor
dem Winter 1840 hätte geschehen sollen, umackern und zu Anfange Mai mit 10 Scheffeln
Peruvianischen Kartoffeln bepflanzen lassen. Davon sind, nach der Angabe des genannten
Bürgermeisters, 150 Scheffel Kartoffeln geerntet worden, so daß, da im Allgemeinen in
Wickrath angeblich nicht 90 Scheffel per Morgen erzielt worden sind, das fragliche Stück
Ackerland mehr als das Doppelte beigebracht hat. Die aufgewandten Kosten haben im
Ganzen 14 Rthlr. 15 Sgr. betragen.

Das Bestreben des Bürgermeisters Denhard belobend anerkennend, dürfen wir hof-
fen, daß mehrere Ackerwirthe davon Veranlassung nehmen werden, dasselbe nachzuahmen.

Düsseldorf, den 6. November 1841.

(Nr. 1073.) Konsumtibilien-Marktpreise pro September c. betr. I. S. II. Nr. 18680.

Die Nachweisung der Konsumtibilien-Marktpreise pro September c. (Amtsblatt Nr.
61.) ist dahin zu berichtigen, daß der Marktpreis des Hafers zu Rees nicht 23 Sgr. 4 Pf.
sondern 20 Sgr. 10 Pf. beträgt.

Düsseldorf, den 5. November 1841.

(Nr. 1074.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 18687.

Der gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene Mathias Köppe
unter dem 9. November 1839 erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück Nr. 62) ist durch Ver-
haftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 3. November 1841.

(Nr. 1075.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 18689.

Der gegen die aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene Maria Catharina
Kampß unter dem 6. September c. (Amtsblatt St. Nr. 54) erlassene Steckbrief, hat
durch Verhaftung der Genannten seine Erledigung gefunden.

Düsseldorf, den 3. November 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1076.) Kriegsgerichtliches Erkenntniß gegen einen Deserteur.
Der Sträfling Johann Moll, gebürtig aus Schelsen, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher als Musquetier des 39. Infanterie-Regiments in die hiesige Straffsection gestellt wurde und den 22. Dezember v. J. aus derselben entwich, ist durch das unterm 25. September c. ergangene und unter dem 27. Oktober von dem königlichen General-Kommando des 8. Armee-Corps bestätigte Kriegsgerichtliche Erkenntniß, der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und zur Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, zum Besten der betreffenden Regierungshaupt-Casse verurtheilt.

Saarlouis, den 20. Oktober 1841.

Königlich Preussisches Kommandantur-Gericht.

Duckermann.

Bruhn.

Oberst und Kommandant.

Garnison-Auditeur.

(Nr. 1077.) Rehabilitations-Gesuch.

Johann Coblenz, aus Köln, dormalen 67 Jahre alt, welcher am 30. August 1818 von dem königlichen Criminalhofe zu Düsseldorf wegen wissentlicher Verhehlung gestohlener Gegenstände zu einer fünfjährigen Zwangsarbeitsstrafe verurtheilt worden ist, hat gegenwärtig beim Rheinischen Appellationsgerichtshofe ein Rehabilitations-Gesuch eingereicht, und die vorschriftsmäßigen Zeugnisse darüber beigebracht, daß er nach abgebüßter Strafe sich fortwährend gut aufgeführt habe.

In Folge des Art. 625 der Criminalordnung und des unterm gestrigen Tage von dem Rheinischen Appellationsgerichtshofe erlassenen Beschlusses wird die Anbringung dieses Rehabilitations-Gesuchs hiermit veröffentlicht.

Köln, den 6. November 1841.

Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 1078.) Bekanntmachung.

Nachdem des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, den bisher bei dem königlichen Landgerichte hier selbst angestellten Advokat-Anwalt Forst, seinem Wunsche gemäß, an den Rheinischen Appellationsgerichtshof dahier zu versetzen geruht haben, so wird solches auch durch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 7. November 1841.

Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 1079.) Die interdizirte Maria Catharina Hünfeler aus Hilden betr.

Durch Erkenntniß des königl. Landgerichts vom heutigen Tage ist die unverehelichte Dienstmagd Maria Catharina Hünfeler, geboren und zuletzt wohnhaft zu Hilden, Bürgermeisterei Benrath, Kreises Düsseldorf, mit allen gesetzlichen Folgen für interdizirt erklärt worden.

Auf den Grund des Art. 501. des bürg. Gesetzbuches bringe ich dieses hierdurch zur Kenntniß der Herrn Notarien, mit der Aufforderung, der Vorschrift des Art. 18. der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf, den 6. November 1841.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1080.) Den interdizirten Bernhard Wintgens aus Biersen betr.

Bernhard Wintgens, früher Kaufmann zu Biersen, gegenwärtig in der Irrenanstalt zu Siegburg, ist durch Urtheil des hiesigen königl. Landgerichts vom 16. Januar 1841

für interdictirt, demzufolge für seine Person Sorge zu tragen und sein Vermögen zu verwalten für unfähig erklärt, so wie dessen Bevormundung angeordnet.

In Gemäßheit des Art. 501 des bürgerlichen Gesetzbuchs und Artikels 18 der Notariats-Ordnung bringt solches zur Kenntniß der Herrn Notarien.

Düsseldorf, den 8. November 1841.

Der Ober-Prefurator: Schnaase.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

Nr. 1081.) Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

Bei mehreren zusammen wohnenden Individuen, haben sich folgende muthmaßlich gestohlenen Gegenstände vorgefunden:

- 1) ein Regenschirm von Siamofse grün mit gelblichen schmalen Streifen, welche sich durchkreuzen, schwarzem hölzernen Stiel mit röthlicher gebogenen Krücke von Horn; der Fuß des Schirms ist mit Messing beschlagen. Auch findet sich an dem Zeuge ein Knopf von Messing; 2) ein kleiner eiserner noch nicht gebrauchter Hammer mit röthlichem runden dicken Stiel; 3) ein noch neues Streicheisen mit Bolzen, welche schon ziemlich gebraucht; der Griff von diesem Eisen ist mit schwarzem Leder, über welchem sich ein geber Streifen befindet, eingefast; das Gestell des Eisens ist noch neu; 4) eine neue eiserne Feuerzange; 5) ein neues bleernes ein halbes Maas; 6) ein zinnernes Mosterkännchen mit Deckel, in Form einer Urne, ebenfalls neu; 7) eine kleine Handlaterne von Blech mit 4 Scheiben; 8) eine Spizhake mit hölzernem Stiel; 9) eine gebrauchte Kaffeemühle; 10) ein neues Pfannenluchen-Messer, am Griff mit einer Figur punkirt, in Gestalt eines Herzens versehen; 11) eine neue eiserne Schmiedezange; 12) ein neues Handbohr mit hölzernem Griff; 13) ein grobes leinenes sehr großes Betttuch von Hede, an zwei Seiten schmal gesäumt, an einer dritten aber breit; 14) ein Betttuch von flähsener Leinwand, zwei Bahnen lang; 15) fünf Frauenhemde von flähsener Leinwand; 16) vier Mannshemde, vorne am Kragen mit einem Knopf versehen; 17) zwei weiße Schnupstücher von Battist mit schmalen gestreiften Rändchen; 18) ein weißes leinenes Schnupstuch; 19) vier diverse Tischtücher mit karrirten Mustern eines grob, die drei andern aber fein; 20) eine weiße große Fenster-Gardine und drei kleinere; 21) eine dito größere $2\frac{1}{2}$ Bahne breit; 22) ungefähr acht diverse Handtücher, eines mit kleinen Careaux; 23) eine Serviette mit gestreiftem durchkreuzten Muster; 24) eine blaue schwarz seidene Schürze mit einem weißlichen Streife am Rande, und gezacktem seidenen Bände von anderer schwarzen Farbe; 25) zwei gestreifte kurze Schürzen von Siamofsen; 26) eine bläuliche dito; 27) eine Serviette mit Careaux; 28) vier Stück diverse ziemlich feine Oberhemde eines vorne an der Brust gestickt, und ein anderes mit vier kleinen perlenmutternen Knöpfchen; 29) sechs Stück diverse Frauenmützen; 30) ein bräunliches Frauen Umschlagstuch von wollenem Zeuge mit Franzen; 31) zwei weiße Lappen; 32) ein Frauen Halstuch von Cattun, grau mit röthlichen kleinen Blümchen; 33) ein blauer leinener grober Kittel, oben an dem Halse rund ausgeschnitten, und weiß gestickt, unten mit einem Flicker versehen; 34) eine weiße Frauen-Mütze mit schmaler Spitze; 35) eine Frauen-Mütze von Cattun auf weißem Grunde mit röthlichen kleinen Blümchen versehen, mit weißen Bändern, vorne mit feinem weißem Zeuge gefüttert, und eine dito; 36) eine noch ziemlich neue schwarze Halsbinde von Stoff, oben am Futter mit dem Zeichen F. E. $\frac{1}{2}$ 3 D. a. versehen; 37) eine dito von schwarzer Seide mit röthlichem weiß gestreiften Futter; 38) ein Paar baumwollene weiße Frauenstrümpfe, oben mit zwei schmalen rothen Rändchen versehen; 39) ein Paar gröbere dito mit angestricktem breiten Rande; 40) ein Knäul grauer und ein dito blauer Sajat; 41) ein Frau-

enkleid von braunem wollenen Tuch, im Rücken mit blauer Leinwand, in den Aermeln mit grauem Futterneßel, und unten mit rötlich karrirtem Kattun gefuttert. Der vordere von der Schürze bedeckte Theil ist von Viebes gleicher Farbe; 42) ein weißes Tuch von Kessel; 43) neun Frauen-Halstücher, acht von Siamosen und eins von Seide von verschiedenen Farben und Mustern; 44) ein blau und weiß gestreifter Ueberzug zu einem Pfühl von Barchent; 45) ein dunkelblau und weiß karrirter Kissen-Ueberzug; 46) eine grobe blaue leinene Schürze; 47) eine große Quantität schwarzer Feuerschwamm; 48) fünf diverse zum Theil gestickte Frauenkragen; 49) ein kleiner leinener Beutel mit Bändern; 50) ein Paar gestrickte dunkelblaue Frauenstrümpfe, woran die Fußspitzen weiß angestrickt sind, oben mit breitem weißen Rande versehen; 51) eine kleine Pfeife mit Kopf von Meerschäum und Silberbeschlag, kurzem Rohr von Rehborn, Schlauch mit Silberdrath überzogen und drei Strängen si berner Ketten; 52) eine drei gehäufte silberne englische Taschenuhr mit messingerner Kette, gleichem Schlüssel und einem großen Schlüssel mit weißem Steine; das Zifferblatt enthält auf weißem Grunde, römische Stundenzahlen und die Worte: Cabrier London, die Minuten sind durch Striche und Punkte bezeichnet; Zeiger gelb. Auf dem Werke der Uhr stehen die Worte: Cabrier London. In dem innern Gehäuse ist die Zahl 10,625 eingravirt. Das zweite Gehäuse ist ebenfalls von Silber und das dritte von rötlichem Schildpatt; 53) vier Stränge silberne Halsketten mit gleichem Schlosse worauf die Form eines Herzens gravirt ist, mit einem kleinen anscheinlich goldenen Anhang und Ketten; 54) eine silberne Halskette mit anscheinlich goldenem Schieber.

Wir fordern Jeden, welchem dergleichen Gegenstände vor dem 25 Juni d. J. entwendet worden sind, auf, sich dieserhalb bei uns oder der nächsten Polizei- oder Gerichts- Behörde baldigst zu melden.

Hamm, den 3. November 1841.

Königliches Inquisitoriat.

(Nr. 1082.) Diebstahl.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. sind dem hiesigen Lohgerber W. Hüser vom Bleichplatz an Huyssens-Mühle 4 Betttücher, wovon 3 gezeichnet W. H. und 1 gez. W. G., 2 Mannsheiden, gez. W. N., 4 Frauenheiden, gez. W. H. und ein blau weiß karrirter Ueberzug eines Unterbettes, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sache warnend, ersuchen wir Jeden, mer von denselben oder vom Diebe Kenntniß erhält, uns oder der nächsten Polizeibehörde, solches sofort anzuzeigen. Essen, den 29. Oktober 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1083.) Diebstahl zu Essen.

Am 24. v. M. sind aus dem Hause des hiesigen Weinwirths Friedrich Heinrich Bruns zwei Mäntel und zwar a) ein grau tuchener, mit Merino gefütterter, schwarzem Pelzkragen und hörnernen Knöpfen, in dessen Seitentasche sich ein Paar Handschuhe befanden; b) ein grau tuchener, mit schwarzem wollenen gewirkten Krage, mit Schockleinen gefütterter und mit gewirkten Knöpfen versehen, in dessen Tasche sich eine Pelzmütze mit schockleinenem Futter, ein Hausschlüssel und ein Paar lederne Handschuhe befanden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der über den Thäter dieses Diebstahls, oder von den gestohlenen Sachen, Kenntniß erhält, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Essen, den 1. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1084.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober c. ist ein buntwollener gestrickter Geldbeutel enthaltend: 1) ein silberner Nähhut; 2) ein Paar vergoldete silberne Ohrringe mit Granatsteinchen; 3) mehrere Geldmünzen bestehend in Silber- und Kupfergeld, und 4) einen auf den Namen Wilhelm Richard am 7. oder 8. Oktober d. J. zu Coblenz ausgestellten Pfandschein, betreffend einen goldenen Ring mit fünf Granatsteinchen und eine goldene Vorstecknadel, im Format eines Dolches, woran die Spitze von Silber ist; aus einem hier selbst auf der Hundsrückenstraße gelegenen Hause, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib obiger Gegenstände Näheres angeben kann, mich oder die nächste Polizeibehörde unverzüglich davon zu benachrichtigen.
Düsseldorf, den 5. November 1841. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1085.) Gestohlene Uhr.)

Eine einhäufige silberne Kapseluhre, auf deren Knopf die Zahl 58 eingravirt ist, mit schwarz seidenem Bande, ungefähr 7 Uhr. werth, ist am 29. Oktober d. J. aus einem Hause in Pempelfort, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mich sofort davon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 5. November 1841. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1086.) Diebstahl in Kleinhöhe.

In der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 1841 sind in Kleinhöhe, Bürgermeisterei Hardenberg, aus einem bewohnten Hause, mittelst Einbruchs, gestohlen worden.

1) Ein blaues Lattunenes Kleid mit weißen Streifen und braunen Pünktchen (noch neu); 2) ein etwas abgetragenes, weiß, lilla und schwarz geblümtes Kleid; 3) zwei blau und weiß gedruckte Unterkleider; 4) ein schon ziemlich abgetragenes, braun und weiß gestreiftes Kleid; 5) eine blau und weiß gedruckte Tacke; 6) eine grau und weiß gedruckte Tacke; 7) ein neues Bügeleisen; 8) ein geflochtenes Körbchen, mit circa 12 Löffeln, 8—10 Gabeln und 8—9 Messern; 9) ein Spiegel von Kirschbaumenem Holze, an welchem das Glas resp. das Quecksilber an einigen Stellen etwas beschädigt ist; 10) ein Paar dunkelblaue mit lilafarbigem Garne angestrichene Strümpfe.

Ich ersuche Jedermann, seine etwaige Kenntniß von dem Verbleiben der gestohlenen Sachen, oder von der Person des Diebes mir mitzutheilen, auch den Dieb, wenn er im Besitze der gestohlenen Sachen betroffen werden sollte, festzunehmen, und mir vorzuführen.

Eibersfeld, den 2. November 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Perrot.

(Nr. 1087.) Steckbrief gegen Christian und Wilhelm Fries aus Liebenscheid.

Zur Vollziehung eines vom Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks II. hier, unterm 2. November 1841 erlassenen Vorführungsbefehls gegen die hier unten näher beschriebenen, der Mißhandlung und des Diebstahls auf öffentlicher Straße beschuldigten Christian und Wilhelm Fries, ersuche ich alle betreffende Behörden, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen; beziehungsweise mich von deren Verhaftung zur weitem Veranlassung zu benachrichtigen.

Eibersfeld, den 3. November 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Perrot.

P e r s o n b e s c h r e i b u n g.

1) Namen: Christian Fries; Gewerbe Branntweinbrenner, in letzter Zeit Tagelöhner; Geburtsort Liebenseid; Alter 27 oder 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase lang; Mund klein; Zähne vollständig; Bart röthlich; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein, gesezt.

2) Namen: Wilhelm Fries; Gewerbe Eisenbahnarbeiter resp. Tagelöhner; Geburtsort Liebenseid im Nassauischen; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund mittelmäßig; Bart blond, schwach; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein, gesezt.

(Nr. 1088.) Steckbrief gegen den Carl Schneider aus Solingen.

Zur Vollziehung eines vom Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks I. gegen den hier unten näher beschriebenen Weinreisenden Carl Schneider, der einer Geldunterschlagung verdächtig ist, erlassenen Vorführungsbefehls vom heutigen Tage, ersuche ich, alle betreffenden Behörden, den *ic.* Schneider im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die bei ihm vorgefundenen Sachen in Beschlag zu nehmen und an mich zu befördern. Eberfeld, den 3. November 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Perrot.

P e r s o n b e s c h r e i b u n g.

Namen: Carl Schneider; Alter etwa 32 Jahre; Gewerbe Weinreisender; Geburtsort Solingen; Wohnort Allendorf in Hessen; Haare dunkelblond; Augen dunkelfarbig; Nase aufgeworfen; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank; Größe circa 5 Fuß 4 Zoll.

(Nr. 1089.) Steckbrief gegen Friedrich Schlueter aus Meserich.

Zum Vollzuge eines vom Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks I. zu Eberfeld unter dem 26. October 1841 erlassenen Vorführungsbefehls gegen den hier unten näher beschriebenen, des Diebstahls beschuldigten Friedrich Schlueter (der auch Desterling genannt werden soll) ersuche ich alle betreffende Behörden, den *ic.* Schlueter im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, oder doch von der geschehenen Verhaftung mich zu benachrichtigen.

Derselbe hat sich auch noch dringend verdächtig gemacht, am 30. October 1841 in Barmen folgende Gegenstände gestohlen zu haben:

1) ein schwarz tuchener, fast neuer Ueberrock, mit zwei Reihen schwarz übersponnener geblühter Knöpfe, vorne mit schwarzer Seide gefüttert; 2) eine fast neue schwarze Tuchhose; 3) eine schwarze Atlasweste, mit zwei Reihen Knöpfe, an der Seite etwas ausgebeißert; 4) eine neue schwarze Kasimirne Weste mit roth und grünen Streifen; 5) eine mit Seide gestickter elastischer Hosenträger; 6) eine lederne Cigarrenbüchse, mit blauen und weißen Perlen gestickt; 7) ein großes buntseidenes Schnupftuch; 8) ein Paar schwarzseidene Handschuhe. Wahrscheinlich führt er diese Gegenstände alle oder theilweise bei sich. Bekleidet war er mit einem falen Kittel und einer grünen Schirmkappe.

Eberfeld, den 4. November 1841.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Perrot.

P e r s o n b e s c h r e i b u n g.

Namen: Friedrich Schlueter; Alter etwa 36 Jahre; Gewerbe Fassbindergefelle; Geburtsort: Meserich, Kreis Soest; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare roth.

(Nr. 1090.) Diebstahl zu Hurendick.

In der Zeit zwischen dem 30. und 31. Oktober cur. sind bei der Wittwe Heinrich Keymer zu Hurendick die hier nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, solches mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Cleve, den 4 November 1841.

Der Ober-Prokurator: Bessel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Eine zweigehäufige silberne Uhr. Die Zeiger sind von Messing. Der Stundenzeiger ist in der Mitte abgebrochen. Der Uhrhaken (Träger) ist am innern Kasten wegen früherer Beschädigung, zusammengelöthet. An der Uhr befand sich eine Korde von Seide, welche über Eisendrath gesponnen und elastisch ist. Die Uhr ist eine alt englisch; 2) eine schwarze Mannshose von Manchester, oben mit schwarzem Schockleinen gefüttert, etwas abgetragen; 3) zwei Frauenröcke, nämlich a) ein dunkelbraun geblümter katunener Rock und b) ein hellgrauer ebenfalls geblümt und von Kattun; 4) ein Frauenumschlagstuch, dunkelbraun von Farbe, mit ziemlich großen bläulichen Blumen, von Halbwolle, noch wenig getragen, und 5) eine noch neue Frauenmütze von schwarzem Merinos.

Personal-Chronik.

(Nr. 1091.) Der als practischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Med. et Chir. Andreas Kaeßmann hat sich zu Grefeld niedergelassen.

(Nr. 1092.) Der bisherige Rector an der Kapelle zu Kevelaer und frühere Pfarrer zu Sevelen, Johann Boshmann, ist zum Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Weeze, an die Stelle des daselbst verstorbenen Pfarrers Langen, ernannt und am 19. Oktober c. in sein Pfarramt eingeführt worden.

(Nr. 1093.) Der katholische Pfarrer Keymanns zu Bimmen im Kreise Cleve, ist krankheitshalber seinem Wunsche gemäß vom 1. Nov. c. an mit Pension in den Ruhestand versetzt, und zu seinem Nachfolger im Amte ist der bisherige Pfarrer zu Twisseden, Johann Janssens, unterm 14. Oct. c. bereits ernannt worden.

(Nr. 1094.) Dem bisherigen Kapellan Hermann Inhetvin zu Rheurdt ist unterm 14. Oktober c. die durch Versetzung des Pfarrers Janssens nach Bimmen im Kreise Cleve erledigte kath. Pfarrstelle zu Twisseden im Kreise Geldern verliehen worden.

(Nr. 1095.) Dem bisherigen Kapellan an der Pfarrkirche zum h. Maximilian in Düsseldorf, Hermann Kößmann, ist die an dieser Kirche, durch Beförderung des bisherigen Pfarrers Foesten zum Pfarrer an der St. Lambertus Kirche, erledigte Pfarrstelle verliehen und von demselben am 5. Oktober c. angetreten worden.

(Nr. 1096.) Der Forstverorgungsberechtigte Feldwibel von der Königl. 4ten Jäger-Abtheilung August Adolph Vogel ist zum Königl. Förster ernannt, und ihm die Försterstelle zu Hiesfeld, in der Oberförsterei Hiesfeld, definitiv übertragen worden.

(Nr. 1097.) Der Forstverorgungsberechtigte Jäger Carl Ludwig Mohsloff ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Delhoven in der Oberförsterei Gerresheim definitiv übertragen worden.